

Berufliche Grundbildung beim Staat Freiburg

Einführungstag für die neuen Lernenden und 3+1 Praktikanten und Praktikantinnen 2026



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH



Inhaltsverzeichnis

Die drei Ausbildungsorte	3
Ihre Rechte und Pflichten	4
Die Organisation des Staates Freiburg	6
Was sind Schulden? – Betreibungsamt	15
10 Tipps, um Unfälle zu verhindern	18
An wen Sie sich bei Problemen wenden können	19
Die Arbeit und ich	20
KI: nutze sie klug	21
Nützliche Websites	22
Notrufnummern	23
Kontak	24



Kaufmann EFZ
Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und
Berufsbildungsdirektion professionelle



Fachfrau Gesundheit EFZ
Freiburger Spital



Köchin/Koch EFZ
Freiburger Netzwerk für
psychische Gesundheit



Gärtnerin EFZ
Grangeneuve



Informatiker EFZ
Amt für Informatik und
Telekommunikation

Die drei Ausbildungsorte

1. Berufsfachschule

Die Lernenden besuchen während 1 bis 2 Tagen pro Woche die **Berufsfachschule**. An der Berufsfachschule wird die schulische Bildung vermittelt, es werden Förder- und Freikurse angeboten, periodische Lernkontrollen durchgeführt, und die Lernenden werden auf den schulischen Teil der Lehrabschlussprüfung vorbereitet.

2. Überbetriebliche Kurse

Die **überbetrieblichen Kurse** (üK) ergänzen die berufliche Praxis und die schulische Bildung. Sie werden als mehrtägige Blockkurse durchgeführt. Es werden branchenspezifische Fachkompetenzen vermittelt und getestet und sie dienen der Vorbereitung und Sicherstellung der betrieblichen Prüfungsleistungen.

3. Ausbildungsbetrieb

Der **Ausbildungsbetrieb**, in diesem Fall die Dienststellen und Anstalten des Staates Freiburg, vermittelt den Lernenden ausgehend von einem Ausbildungsplan und einem branchenspezifischen Leistungszielkatalog die berufliche Praxis. Pro Lehrjahr wird mehrmals eine Beurteilung der Leistungen und des Verhaltens der Lernenden durchgeführt. Die berufliche Praxis bereitet die Lernenden auf den betrieblichen Teil der Lehrabschlussprüfung vor.

Ihre wichtigsten Rechte

ein Ausbildungsprogramm

Das von der Berufsbildnerin oder vom Berufsbildner ausgehändigte Ausbildungsprogramm beschreibt insbesondere, wo und wann Sie Ihre Ausbildungsziele erreichen müssen.

eine kompetente Betreuung

Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner müssen Ihnen eine kompetente Betreuung bieten. Sie können bestimmte Betreuungstätigkeiten an andere qualifizierte Mitarbeitende oder an erfahrene Lernende delegieren.

25 Tage Ferien

Sie haben Anspruch auf 25 Tage bezahlte Ferien pro Jahr.

ein Monatsgehalt

Du erhältst jedes Jahr mehr Lohn. Der 13. Monatslohn wird in zwei Raten ausbezahlt: im Juni und im Dezember.

ein Arbeitszeugnis

Der Arbeitgeber stellt Ihnen zum Lehrabschluss ein Arbeitszeugnis aus.

Unfall

Ab dem ersten Tag der Arbeit bis zum Ende Ihres Vertrages (+ 30 Tage) sind Sie versichert für Arbeitsunfälle und Nicht-Arbeitsunfälle. Bei einem Unfall wird das Gehalt des/der Auszubildenden für:

- 3 Monate im ersten Jahr der Ausbildung garantiert
- 6 Monate in der zweiten
- 9 Monate im dritten Jahr
- 12 Monate während dem 4ten Jahr

Denken Sie daran ihre Unfallddeckung bei ihrer Krankenkasse am Ende der Lehre zu reaktivieren, falls Sie nach der Lehre keine neue Stelle haben.

ein Arbeitszeugnis

Der Arbeitgeber stellt Ihnen zum Lehrabschluss ein Arbeitszeugnis aus.

Weiterbildungen

Der Kanton Freiburg bietet Ihnen ein Weiterbildungsprogramm. Mehr Informationen:

www.fr.ch/de/form

Ihre wichtigsten Pflichten

Amtsgeheimnis und Gesetz über den Datenschutz

Sie müssen beim Umgang mit Personendaten und sensiblen Daten vorsichtig sein und dürfen diese Daten nur befugten Personen weitergeben. Wenn du künstliche Intelligenz nutzt, sei wachsam und kritisch: Gib niemals persönliche, sensible oder vertrauliche Daten ein. Überprüfe immer die Antworten der KI, da dieses Tool nicht perfekt ist und Fehler möglich sind. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an Ihre Berufsbildnerin oder Ihren Berufsbildner.

Vorschriften über die Internetnutzung

Die Internetnutzung am Arbeitsplatz ist beruflichen Zwecken vorbehalten. Eine Nutzung zu Zwecken soll sich in Grenzen halten.

Arbeitszeit

Sie müssen 42* Wochenarbeitsstunden verteilt auf 5 Tage leisten (8 Std. 24 Min./Tag). Der Besuch der Berufsfachschule sowie der überbetrieblichen Kurse zählt als Arbeitszeit.

* *Achtung:* Die wöchentliche Arbeitszeit hängt vom Beruf ab. Landwirtinnen und Landwirte beispielsweise arbeiten 46 Stunden pro Woche.

Verhaltensvorschriften

Sie verhalten sich jederzeit respektvoll und loyal Ihrem Arbeitgeber gegenüber, auch in den sozialen Netzwerken.

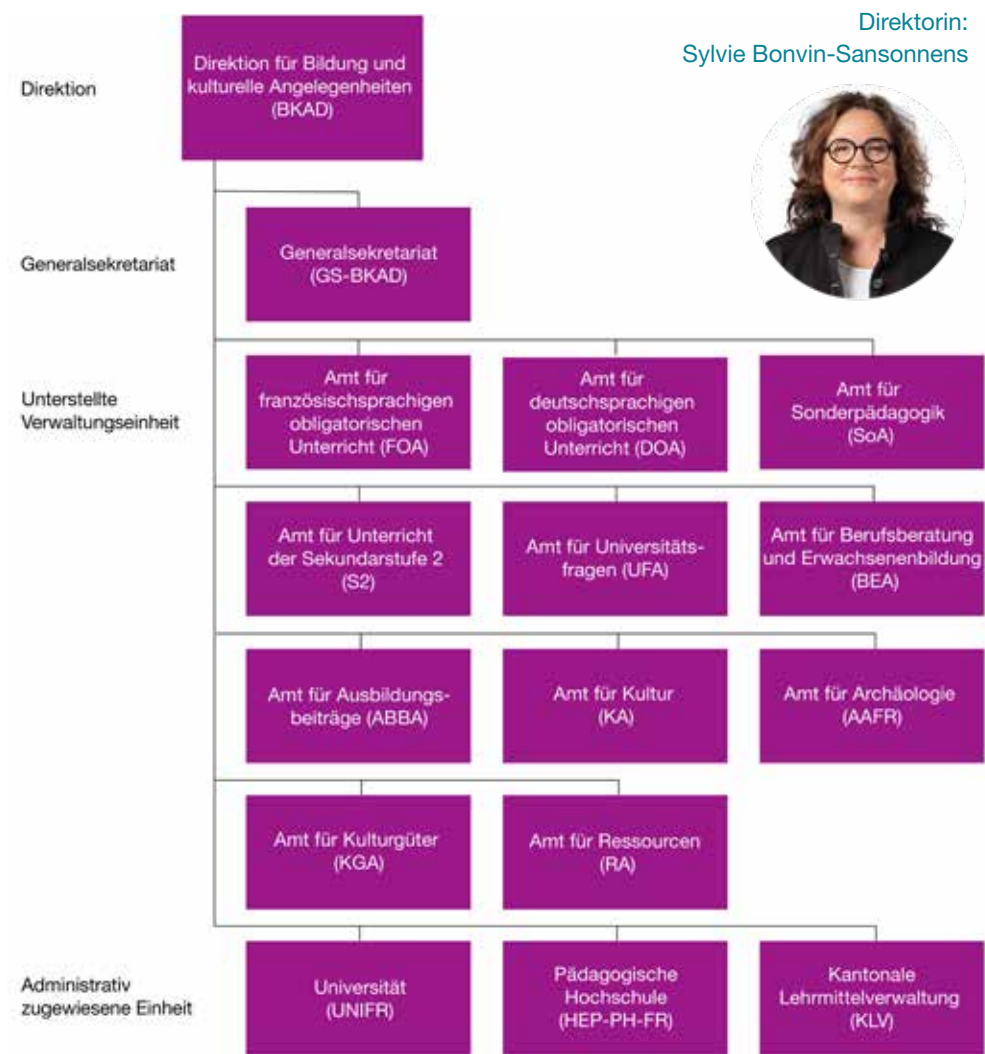
Mehr Informationen finden Sie im
Leitfaden für die berufliche Grundbildung beim Staat Freiburg:

www.fr.ch/lehre



Die Organisation des Staates Freiburg

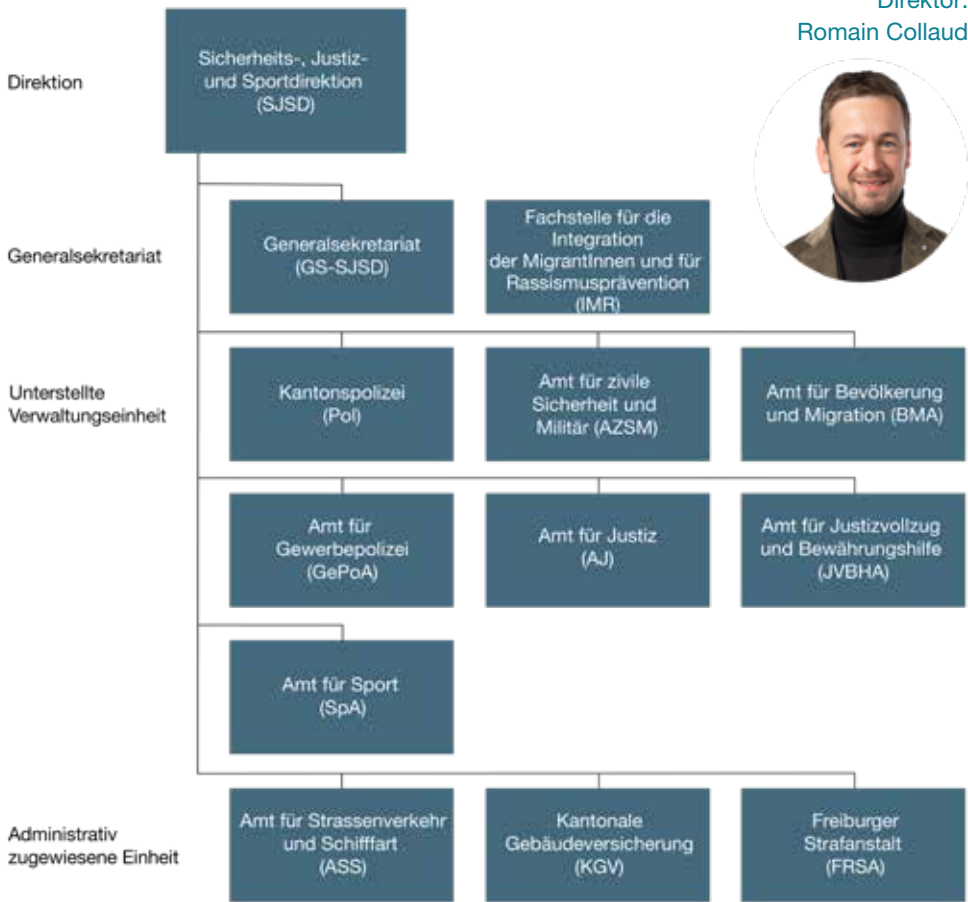
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD



Die Organisation des Staates Freiburg

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD

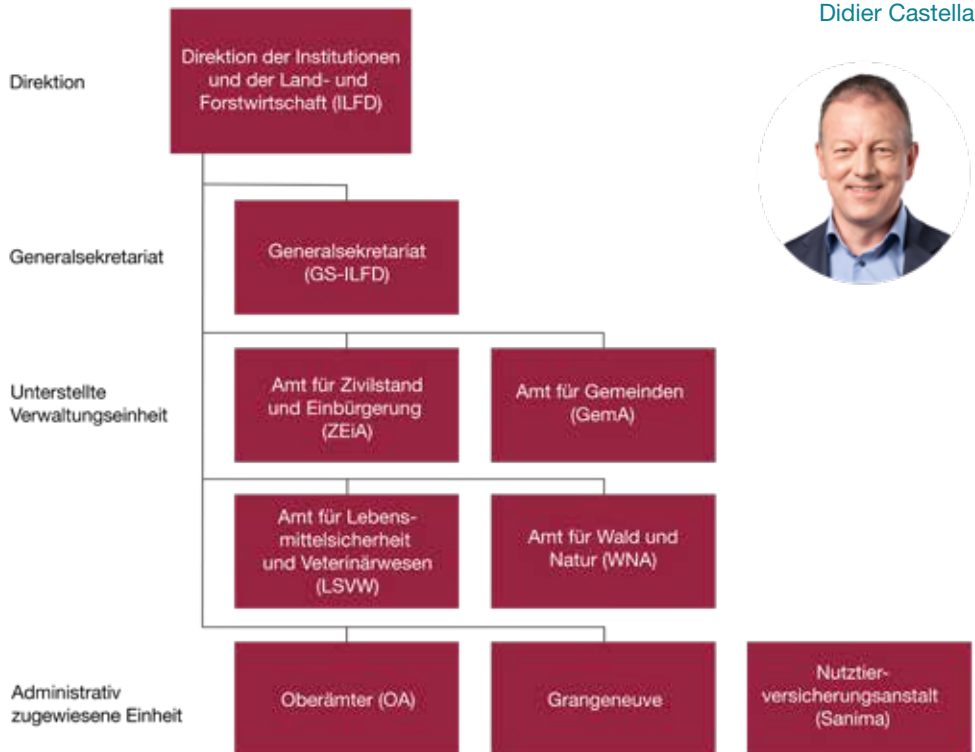
Direktor:
Romain Collaud



Die Organisation des Staates Freiburg

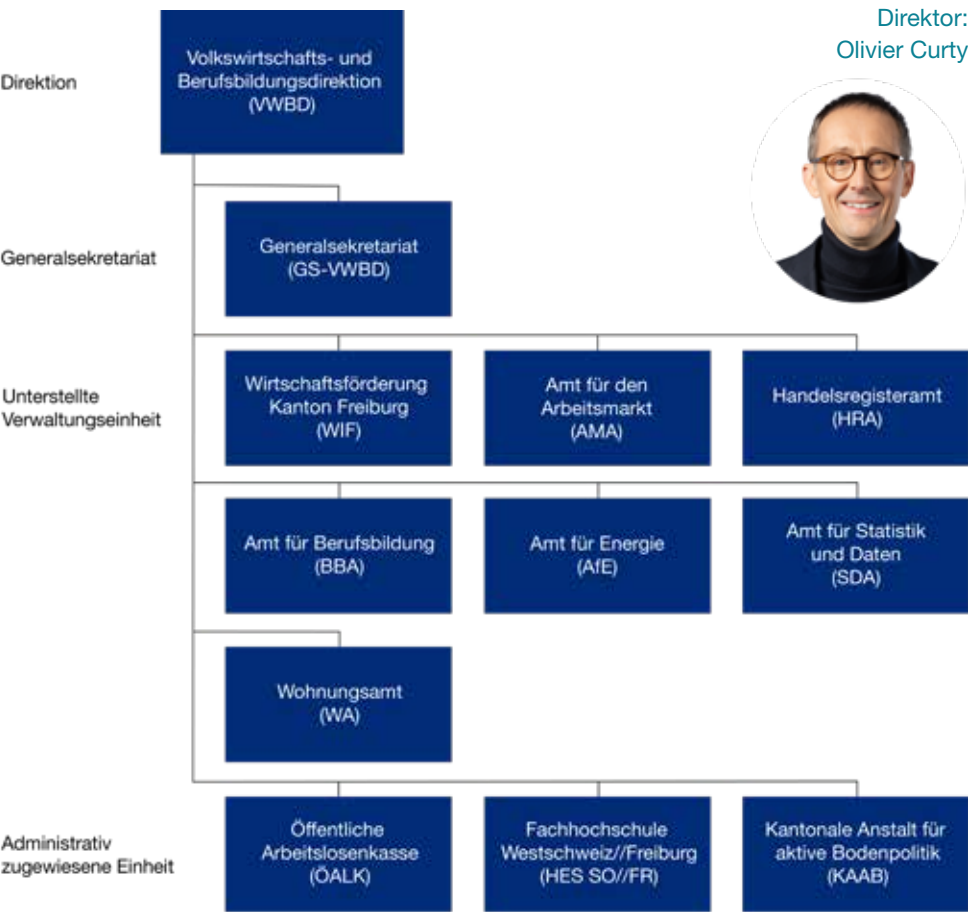
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

Direktor:
Didier Castella



Die Organisation des Staates Freiburg

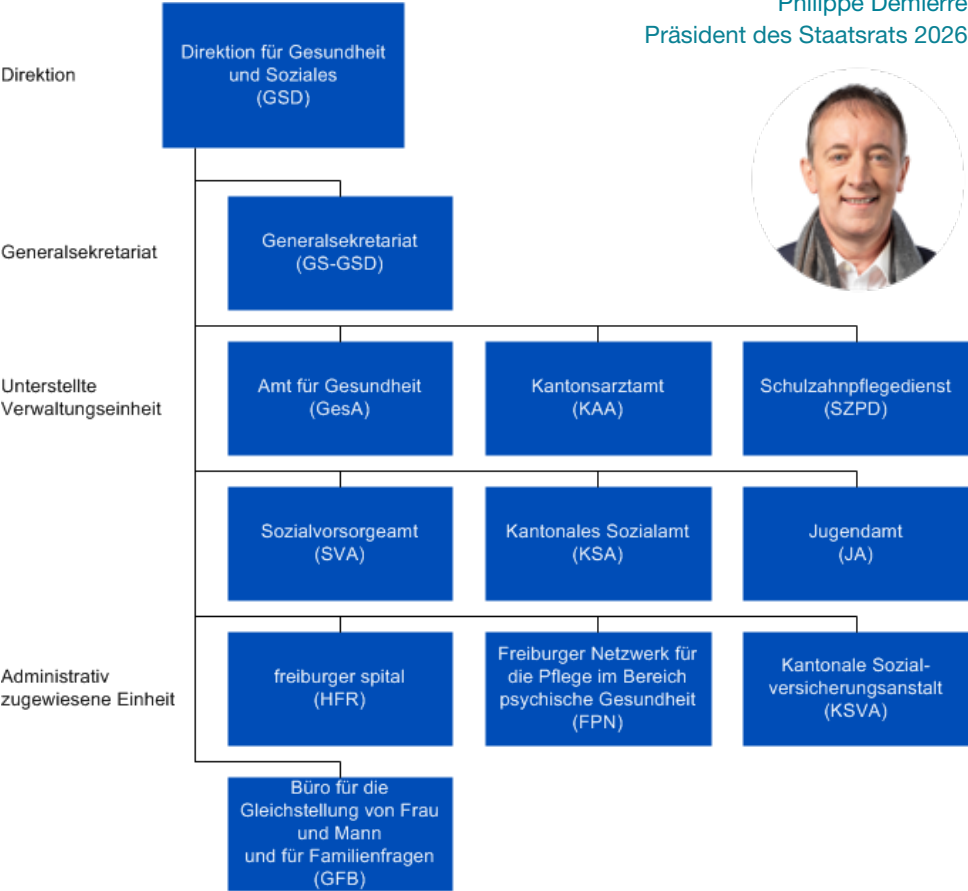
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion VWBD



Die Organisation des Staates Freiburg

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

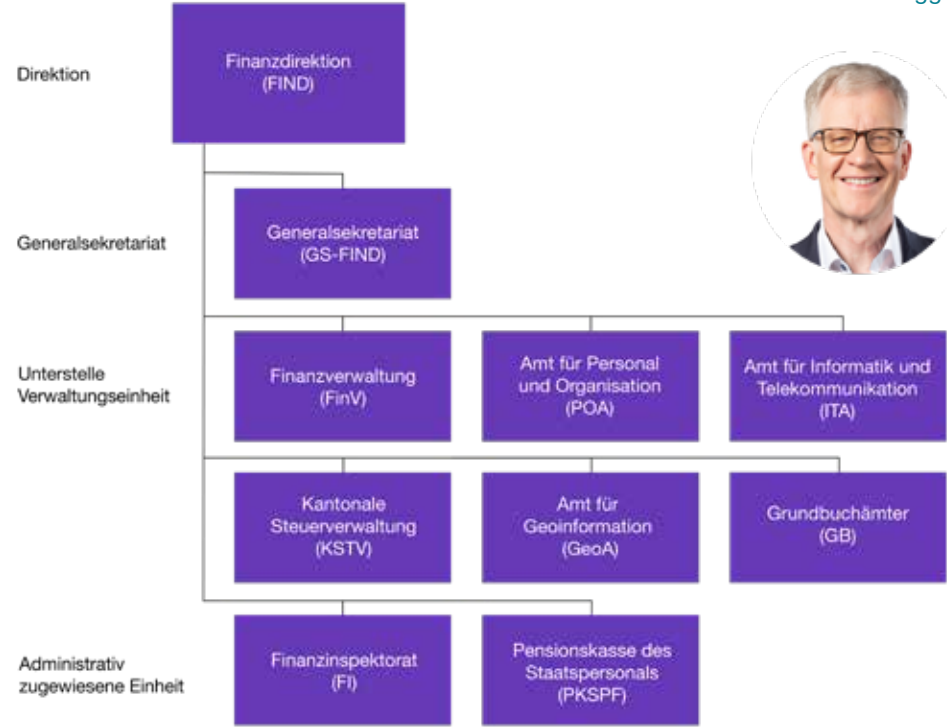
Direktor:
Philippe Demierre
Präsident des Staatsrats 2026



Die Organisation des Staates Freiburg

Finanzdirektion FIND

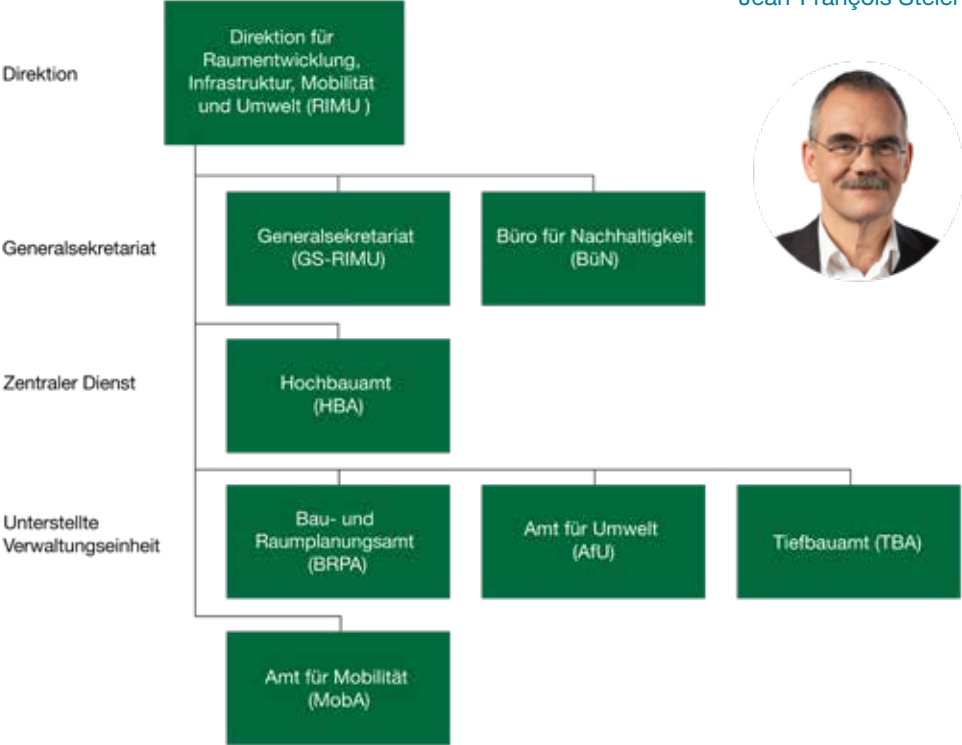
Direktor:
Jean-Pierre Siggen



Die Organisation des Staates Freiburg

Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU

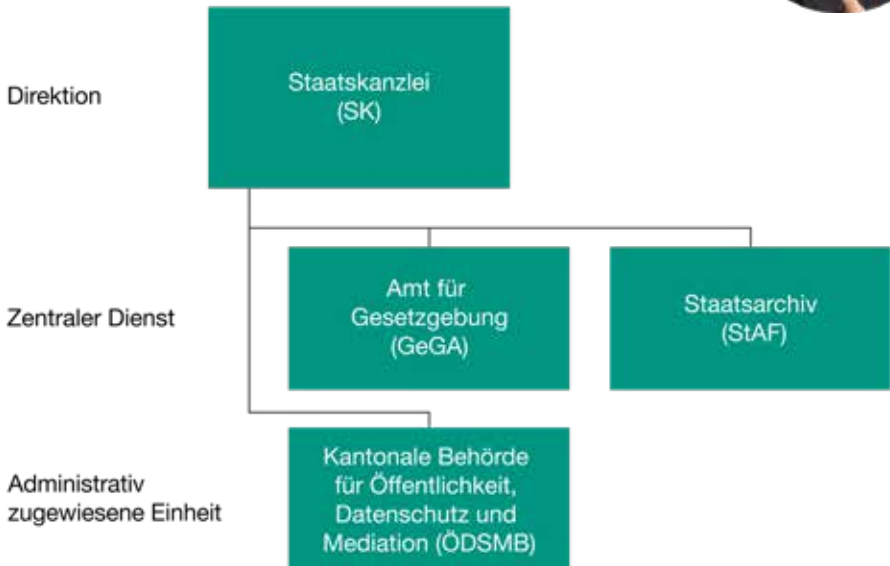
Direktor:
Jean-François Steiert



Die Organisation des Staates Freiburg

Staatskanzlei SK

Staatskanzlerin:
Danielle Gagnaux-Morel



Betreibungsamt

Was sind Schulden?

Rolle

Das Betreibungsamt ist eine öffentliche Einrichtung des Staates, an das sich Gläubiger wenden, wenn sie einen Schuldner* dazu bringen wollen, seine Schulden zu zahlen. Es muss folglich so gut wie möglich die Interessen des Schuldners und des Gläubigers miteinander in Einklang bringen.

** eine Person, die Geld schuldet, das sie meist von einer anderen Person (Gläubiger/in) ausgeliehen hat, und die folglich bei dieser Person Schulden hat.*

Statistik der 12-18-Jährigen

- 25 % der Jugendlichen haben Schulden
- Die Jugend in der Schweiz konsumiert für 600 Millionen Franken pro Jahr
- 17 % sind zwanghafte Käufer/innen
- Die durchschnittlichen Schulden belaufen sich auf 500 Franken
- 80 % der überschuldeten Personen haben vor ihrem 25. Altersjahr zum ersten Mal Schulden gemacht (50 % zwischen 18 und 25 Jahren)

Die Folgen

Ein Eintrag beim Betreibungsamt kann zu Schwierigkeiten führen, beispielsweise bei:

- Arbeitssuche
- Wohnungssuche
- Kreditkarten / Autoleasing
- Kleider- oder anderen Bestellungen



Betreibungsamt

Existenzminimum

Definition

Das Existenzminimum ist der Betrag, der dem Schuldner und seiner Familie jeden Monat gelassen wird und für dessen Berechnung nur die lebensnotwendigen unentbehrlichen Ausgaben berücksichtigt werden. Pfändung des Betrags über dem Existenzminimum:

$$\text{Einkommen} \div \text{Existenzminimum} = \text{Pfändung}$$

Unentbehrliche Ausgaben

- Monatlicher Grundbetrag
- Miete
- Krankenversicherung (Prämienverbilligung)
- Berufsauslagen

Ausgaben, die nicht im Existenzminimum enthalten sind

Alle Ausgaben, die nicht als lebensnotwendig gelten:

- Kredite
- Natel
- Ferien, etc.
- Steuern

Einige Tipps

- Berechnen Sie Ihr Budget
- Halten Sie sich mit Luxuskäufen zurück
- Geben Sie nicht mehr aus, als Sie haben
- Vermeiden Sie Kredite
- Kaufen Sie nützliche Dinge



Betreibungsamt

Reden wir über's Geld

Jetzt erhalte ich Lohn! Wer zahlt was?

«Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet.»

Zivilgesetzbuch, A 323 Abs. 2

Berechnung der zukünftigen Steuern

- Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, sollten ab dem ersten «echten» Gehalt Vorauszahlungen geleistet werden.
- Steuererklärung ausfüllen und den Betrag im Kanton Freiburg einschätzen: auf www.fr.ch/de/kstv «FriTax» herunterladen.
- Sich mit den Steuern vertraut machen (warum müssen sie bezahlt werden, Situationen usw.): www.steuern-easy.ch/de

App für das Smartphone

BudgetCH

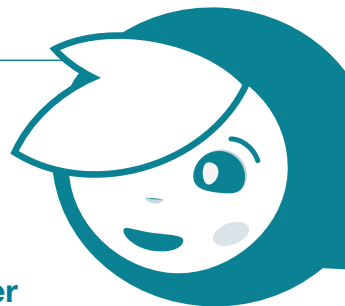


10 Tipps, um Unfälle zu verhindern

1. Halte dich an die **Sicherheitsregeln** deines Lehrbetriebs
2. Verwende immer die erforderliche **persönliche Schutzausrüstung**
3. Halte dich an die lebenswichtigen Regeln deines **Berufs**
4. Verwende nur Arbeitsmittel, deren **Verwendung** dir gezeigt wurde
5. **Sei organisiert** und plane genügend Zeit ein
6. Stelle bei Zweifeln **Fragen**
7. Lass dich während der Arbeit **nicht ablenken**
8. Komme **erholt** zur Arbeit
9. Kein **Alkohol** und keine **Drogen** vor der Arbeit
10. Verhalte dich beim **Sport** so, dass Unfälle verhindert werden



Ansprechpersonen bei Problemen in der Lehre



1. Ihre Berufsbildnerin oder Ihren Berufsbildner

Ihre Berufsbildnerin oder Ihr Berufsbildner ist Ihre Bezugsperson und kann Ihnen bei der Suche nach einer ersten Lösung helfen.

2. Ihre Dienstchefin oder Ihren Dienstchef

Als nächstes kann Ihre Dienstchefin oder Ihr Dienstchef Ihnen helfen, wenn Sie das Problem mit Hilfe Ihrer Berufsbildnerin oder Ihres Berufsbildners nicht lösen konnten.

3. Amt für Personal und Organisation

Die Ausbildungsverantwortlichen sind im Amt für Personal und Organisation. Sie beantworten gerne all Ihre Fragen in Bezug auf die Lehre.

Amt für Personal und Organisation POA

Rebecca Zannin, Verantwortliche für die Berufsbildung beim Staat

T + 41 26 305 51 12, rebecca.zannin@fr.ch

Evlina Krasniçi, Spezialistin Aus- und Weiterbildung

T + 41 26 305 31 50, evlina.krasnici@fr.ch

4. Focus Formation

Das Focus Formation ist eine Massnahme zur sozialen Unterstützung und beruflichen Orientierung für Personen, die eine Ausbildung suchen oder sich in einer Ausbildung befinden: laufbahncentrum@fr.ch



Die Arbeit und ich

Selbstständigkeit

Die Arbeitswelt kann komplex sein. Ergreife die Initiative und sei kreativ, um an Selbstständigkeit zu gewinnen und die beruflichen Erwartungen besser zu erfüllen. Beteilige dich an den Aufgaben, bleib neugierig und offen für Neues, schlage Verbesserungen vor und stelle Fragen, um deine Arbeit besser zu verstehen.

Kommunikation

Eine klare Kommunikation fördert gute Beziehungen und ermöglicht das Ausdrücken der eigenen Gefühle. Frage nach, wenn dir nicht klar ist, was von dir erwartet wird, oder formuliere um, um zu prüfen, dass du richtig verstanden hast. Sprich in schwierigen Situationen ruhig und mit Respekt aus, was du fühlst, um den Austausch zu erleichtern.

Motivation

Eine Lehre kann Schwierigkeiten und ungeplante Situationen mit sich bringen, die sich auf deine Motivation auswirken können. Behalte dein Ziel im Auge und halte durch. Ein bisschen Abstand zu nehmen kann helfen, eine Lösung zu finden. Zögere nicht, bei Bedarf eine Vertrauensperson um Hilfe zu bitten.

Respekt

Höflichkeit und Pünktlichkeit sind die Grundlagen des Respekts. Sei offen gegenüber Meinungen, Überzeugungen und Unterschieden anderer, auch wenn du sie nicht teilst. Respekt beruht auf Gegenseitigkeit: Begegne den anderen mit Respekt – und besteh darauf, dass man auch dir mit Respekt begegnet.

Verantwortung

Beim Staat Freiburg vertrittst du deinen Arbeitgeber sowohl nach innen als auch gegenüber der Bevölkerung. Verhalte dich integer: Erledige deine Aufgaben zuverlässig, sei vertrauenswürdig und handle ehrlich, auch wenn du Fehler machst.

KI: nutze sie klug

Überlege, ob KI wirklich notwendig, hilfreich und effizienter ist als eine einfache Lösung oder deine eigenen Überlegungen, bevor du sie nutzt!

4 goldene Regeln für das Prompten

1. Weise der KI eine **Rolle** zu: «Du bist eine OS-Lehrerin», «Du bist ein Fussballtrainer», «Du bist eine erfahrene Grafikerin» usw.
2. Erkläre, was **du** wirklich **willst**: genaue Aufgabe, Textlänge (3 Sätze, 5 Punkte usw.), Stil (einfach, geschäftlich, humorvoll).
3. Gib **Kontext**: Für wen? Warum? in welcher Situation?
4. Verlange ein klares **Format** (Form des Ergebnisses): Liste, Tabelle, Aufzählung, Zusammenfassung, Bild.

3 Tipps für bessere Antworten

1. Verlange **mehrere Versionen**: «Gib mir 3 verschiedene Ideen.», «Schlage 2 kürzere Alternativen vor.»
2. Gib der KI den Auftrag, **sich selbst zu korrigieren**: «Schreibe deine Antwort um, damit sie besser verständlich ist.», «Schreibe so, dass der Text für 16- bis 18-Jährige klar ist.»
3. Arbeite in **Etappen**: «Zu lang, kürze», «Ändere den Ton», «Füge ein konkretes Beispiel hinzu.»

3 Fehler, die unbedingt zu vermeiden sind!

1. Interne Daten / Personendaten eingeben: Namen, Adressen, Fotos, Nummern, Daten.
2. Copy-Paste, ohne zu kontrollieren: Lese die KI-Antworten immer durch! KI kann halluzinieren. Du bist für das Endprodukt verantwortlich!
3. Glauben, dass KI alles weiss: KI gibt dir die wahrscheinlichste Antwort, sie versteht nicht, was sie schreibt.

Nützliche Websites



Die Lehre beim Staat Freiburg

- Informationen über die Berufliche Grundbildung beim Staat Freiburg: www.fr.ch/lehre
- Informationen über das Weiterbildungsprogramm der Lernenden und HMS-Praktikanten/innen: www.fr.ch/de/form

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

- Sicher und gesund durch die Lehrzeit
- Arbeitssicherheit, Gesundheitschutz und Ergonomie im Büro: www.ekasbox.ch
- Sportvereinigung des Staats Freiburg: www.gpef-fr.ch
- Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit FFSG: www.fr.ch/de/gsd/ffsg



Umgang mit dem eigenen Geld

- Informationen zur Verschuldung und Adressen von Behörden: www.schulden.ch
- Informationen zum Budget, allgemeine Informationen, auch zu Geld und Versicherungen: www.budgetberatung.ch

Betreibungsamt

- Offizielle Website der Betreibungsämter im Kanton Freiburg: www.fr.ch/bka

Weitere nützliche Links

- BBA – Amt für Berufsbildung Informationen über die Begleitmassnahmen (z. B. Stützkurse) und den schulischen Teil der Ausbildung (Einschreibung Berufsfachschule): www.fr.ch/bba
- Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2, Informationen über das Praktikum Modell 3 + 1: www.fr.ch/de/eksd/s2
- Informationen über die Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Lehre (z. B. Hochschulen, höhere Berufsbildung). Schulischer Teil der Ausbildung (Einschreibung Berufsfachschule): www.berufsberatung.ch

Notrufnummern



Premier secours
Erste Hilfe

144



Pompiers
Feuerwehr

118



Police
Polizei

117



Tox Info Suisse
Tox Info Suisse

145



Urgences psychiatriques RFSM
Psychiatrische Notfälle FNPG
+41 26 308 08 08



**WEITERE
INFORMATIONEN**



Kontakt

Amt für Personal und Organisation POA

Sektion Personal- und
Organisationsentwicklung POE

Rue Joseph-Piller 13

1701 Freiburg

T + 41 26 305 51 12

www.fr.ch/lehre

spo-dpo@fr.ch

